

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2022)

zum Thema:

Kinderchancenstadt Berlin?

und **Antwort** vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11987
vom 25.05.2022
über Kinderchancenstadt Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Haushalten von ALGII-Bezieherinnen und Beziehern? Bitte für die Alterskohorten von 0 bis unter 7, 7 bis unter 14 und 14 bis unter 18 für die Jahre 2021, 2020, 2019 und 2018 nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 1.: Laut Auswertungen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur lebten Ende des Jahres 2021 berlinweit 155.778 junge Menschen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB-II) in Anspruch nahmen (vgl. dazu die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11705 vom 27.04.2022). Davon waren 65.056 Kinder unter 7 Jahre alt, 60.310 Kinder im Alter von 7 bis unter 14 Jahren und 30.412 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren (Tabelle 1). Die bezirkliche Aufschlüsselung nach Altersgruppen für das Jahr 2020 ist in Tabelle 2, die Vorjahre sind in Tabelle 3 und Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 1: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2021

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
Mitte	22.552	8.544	9.041	4.967
Friedrichshain-Kreuzberg	11.634	4.472	4.476	2.686
Pankow	8.371	3.824	3.093	1.454
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.841	3.175	3.031	1.635
Spandau	15.257	6.407	6.014	2.836
Steglitz-Zehlendorf	5.145	2.079	2.068	998
Tempelhof-Schöneberg	13.763	5.601	5.339	2.823
Neukölln	21.498	8.209	8.666	4.623
Treptow-Köpenick	8.473	3.967	3.065	1.441
Marzahn-Hellersdorf	13.445	6.432	4.961	2.052
Lichtenberg	13.540	6.474	4.957	2.109
Reinickendorf	14.259	5.872	5.599	2.788
Berlin	155.778	65.056	60.310	30.412

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2021, Datenstand April 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 2: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2020

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	24.188	9.395	9.630	5.163
JC Friedrichshain-Kreuzberg	12.674	4.913	4.952	2.809
JC Pankow	8.819	4.025	3.281	1.513
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	8.458	3.527	3.251	1.680
JC Spandau	15.712	6.777	6.117	2.818
JC Steglitz-Zehlendorf	5.393	2.208	2.189	996
JC Tempelhof-Schöneberg	14.373	5.928	5.590	2.855
JC Neukölln	22.395	8.744	8.951	4.700
JC Treptow-Köpenick	8.480	4.020	3.033	1.427
JC Marzahn-Hellersdorf	13.557	6.344	5.121	2.092
JC Lichtenberg	13.563	6.428	4.996	2.139
JC Reinickendorf	14.800	6.174	5.815	2.811
Berlin	162.412	68.483	62.926	31.003

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2021, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 3: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2019

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	24.677	9.676	9.947	5.054
JC Friedrichshain-Kreuzberg	12.551	4.801	4.994	2.756
JC Pankow	8.370	3.749	3.220	1.401
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	8.163	3.409	3.150	1.604
JC Spandau	15.744	6.903	6.125	2.716
JC Steglitz-Zehlendorf	5.409	2.253	2.174	982
JC Tempelhof-Schöneberg	14.140	5.826	5.521	2.793
JC Neukölln	22.531	8.927	9.017	4.587
JC Treptow-Köpenick	8.211	3.891	2.971	1.349
JC Marzahn-Hellersdorf	13.466	6.223	5.131	2.112
JC Lichtenberg	13.033	6.207	4.755	2.071
JC Reinickendorf	15.024	6.269	5.867	2.888
Berlin	161.319	68.134	62.872	30.313

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2021, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 4: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2018

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	25.809	10.298	10.285	5.226
JC Friedrichshain-Kreuzberg	13.357	5.067	5.361	2.929
JC Pankow	8.487	3.806	3.269	1.412
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	8.457	3.581	3.212	1.664
JC Spandau	16.109	7.075	6.223	2.811
JC Steglitz-Zehlendorf	5.494	2.311	2.217	966
JC Tempelhof-Schöneberg	14.728	5.986	5.816	2.926
JC Neukölln	23.305	9.379	9.343	4.583
JC Treptow-Köpenick	8.324	3.970	3.025	1.329
JC Marzahn-Hellersdorf	14.282	6.819	5.320	2.143
JC Lichtenberg	13.514	6.486	4.981	2.047
JC Reinickendorf	15.612	6.644	6.056	2.912
Berlin	167.478	71.422	65.108	30.948

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2021, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

2. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe? (Bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen.)

Zu 2.: Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern betrug berlinweit 25 Prozent (Stichtag 31.12.2021). Der jeweilige Anteil pro Bezirk und Altersgruppe ist in Tabelle 5 aufgeschlüsselt. Die absolute Anzahl in Berlin lebender Kinder nach Altersgruppe und Bezirk ist in Tabelle 6 aufgeführt..

Tabelle 5: Anteil der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, nach Bezirk, Dezember 2021

Bezirk	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
Mitte	38%	33%	41%	43%
Friedrichshain-Kreuzberg	26%	22%	28%	33%
Pankow	11%	13%	11%	10%
Charlottenburg-Wilmersdorf	17%	17%	18%	18%
Spandau	34%	36%	35%	31%
Steglitz-Zehlendorf	11%	11%	11%	9%
Tempelhof-Schöneberg	25%	24%	26%	26%
Neukölln	40%	37%	43%	43%
Treptow-Köpenick	19%	20%	18%	17%
Marzahn-Hellersdorf	27%	31%	25%	21%
Lichtenberg	26%	28%	26%	23%
Reinickendorf	32%	33%	32%	29%
Berlin	25%	25%	26%	25%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
Berechnung und Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 6: Kinder unter 18 Jahren nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2021

Bezirk	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
Mitte	59.598	26.046	21.995	11.557
Friedrichshain-Kreuzberg	44.448	20.145	16.200	8.103
Pankow	73.254	30.328	28.829	14.097
Charlottenburg-Wilmersdorf	45.148	18.913	16.929	9.306
Spandau	44.546	18.026	17.238	9.282
Steglitz-Zehlendorf	48.364	18.140	19.395	10.829
Tempelhof-Schöneberg	54.456	23.097	20.319	11.040
Neukölln	53.332	22.348	20.225	10.759
Treptow-Köpenick	45.445	20.139	17.035	8.271
Marzahn-Hellersdorf	49.989	20.497	19.750	9.742
Lichtenberg	51.192	22.907	19.210	9.075
Reinickendorf	45.259	18.056	17.546	9.657
Berlin	615.031	258.642	234.671	121.718

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/Abgestimmter Datenpool (2022):
Einwohnerregisterstatistik. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

3. Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zu den Stichtagen 31.12.2021, 31.12.2020, 31.12.2019 und 31.12.2018 in alleinerziehenden Haushalten? (Bitte bezirklich für jedes Jahr aufschlüsseln.)

4. Wie viele alleinerziehende Mütter und wie viele alleinerziehende Väter gab 2021, 2020, 2019 und 2018 in Berlin? Sind Kinder von alleinerziehenden Müttern und alleinerziehenden Vätern unterschiedlich von Armut betroffen? Wenn ja, wie?

Zu 3. und 4.: Im Dezember 2021 lebten in Berlin insgesamt 68.249 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Tabelle 7 weist die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirken zum Datenstand Dezember 2021 aus; die Tabellen 8 bis 10 zeigen die Ergebnisse der Vorjahre.

Tabelle 7: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2021

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
Mitte	7.677	2.641	3.145	1.891
Friedrichshain-Kreuzberg	4.562	1.652	1.801	1.109
Pankow	4.882	2.081	1.868	933
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.707	1.396	1.439	872
Spandau	6.759	2.649	2.773	1.337
Steglitz-Zehlendorf	2.442	917	1.010	515
Tempelhof-Schöneberg	5.965	2.218	2.396	1.351
Neukölln	7.573	2.642	3.124	1.807
Treptow-Köpenick	4.358	1.860	1.708	790
Marzahn-Hellersdorf	7.594	3.516	2.891	1.187
Lichtenberg	6.696	3.053	2.490	1.153
Reinickendorf	6.034	2.215	2.520	1.299
Berlin	68.249	26.840	27.165	14.244

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand April 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 8: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2020

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	8.210	2.951	3.310	1.949
JC Friedrichshain-Kreuzberg	4.789	1.763	1.922	1.104
JC Pankow	5.143	2.184	1.999	960
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	3.952	1.525	1.528	899
JC Spandau	7.095	2.897	2.844	1.354
JC Steglitz-Zehlendorf	2.525	933	1.068	524
JC Tempelhof-Schöneberg	6.240	2.332	2.514	1.394
JC Neukölln	7.852	2.778	3.229	1.845
JC Treptow-Köpenick	4.471	1.948	1.694	829
JC Marzahn-Hellersdorf	7.735	3.443	3.047	1.245
JC Lichtenberg	6.927	3.069	2.623	1.235
JC Reinickendorf	6.208	2.300	2.569	1.339
Berlin	71.147	28.123	28.347	14.677

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 9: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2019

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	8.429	3.054	3.441	1.934
JC Friedrichshain-Kreuzberg	4.807	1.785	1.904	1.118
JC Pankow	5.022	2.088	2.029	905
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	3.910	1.499	1.517	894
JC Spandau	7.244	3.020	2.875	1.349
JC Steglitz-Zehlendorf	2.575	965	1.064	546
JC Tempelhof-Schöneberg	6.206	2.341	2.483	1.382
JC Neukölln	7.955	2.919	3.260	1.776
JC Treptow-Köpenick	4.454	1.946	1.722	786
JC Marzahn-Hellersdorf	7.775	3.401	3.068	1.306
JC Lichtenberg	6.833	3.035	2.593	1.205
JC Reinickendorf	6.424	2.397	2.627	1.400
Berlin	71.634	28.450	28.583	14.601

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 10: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2018

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	8.676	3.186	3.504	1.986
JC Friedrichshain-Kreuzberg	5.083	1.835	2.083	1.165
JC Pankow	5.247	2.151	2.139	957
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	4.069	1.541	1.584	944
JC Spandau	7.501	3.091	2.953	1.457
JC Steglitz-Zehlendorf	2.642	979	1.116	547
JC Tempelhof-Schöneberg	6.443	2.323	2.664	1.456
JC Neukölln	8.318	3.069	3.435	1.814
JC Treptow-Köpenick	4.546	1.980	1.756	810
JC Marzahn-Hellersdorf	8.307	3.757	3.203	1.347
JC Lichtenberg	7.072	3.115	2.755	1.202
JC Reinickendorf	6.695	2.514	2.763	1.418
Berlin	74.599	29.541	29.955	15.103

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Laut Hochrechnung aus dem Mikrozensus lebten 2021 in Berlin rund 78.700 Frauen und 15.300 Männer mit minderjährigen Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten. Die Stichprobe aus dem Mikrozensus umfasst ein Prozent der Wohnbevölkerung und ist laut Auswertung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu gering, um Auswertungen auf Bezirksebene durchführen zu können. Das Armutsrisiko von Kindern bei alleinerziehenden Elternteilen steht im Zusammenhang zu Einkommen und Vermögen beider Elternteile sowie zur Frage, inwieweit bestehende Unterhaltspflichten erfüllt werden. Es liegen keine geschlechterdifferenzierten Daten zur relativen Einkommensarmut von Alleinerziehenden in Berlin vor. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren deutlich häufiger bei Müttern in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben als bei Vätern (siehe Tabellen 11 und 12). Aus bundesweiten Studien ist empirisch belegt, dass alleinerziehende Mütter häufiger von Einkommensarmut betroffen sind als alleinerziehende Väter. Gründe dafür sind u. a., dass alleinerziehende Mütter im Durchschnitt mit jüngeren Kindern zusammenleben und aufgrund der höheren Betreuungsintensität ein geringeres Erwerbspotenzial haben als alleinerziehende Väter. Außerdem sind alleinerziehende Mütter im Durchschnitt geringer qualifiziert als alleinerziehende Väter, was sich in niedrigeren Löhnen niederschlägt.

Tabelle 11: Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehender Frau: 2020 und 2021

Region des Jobcenters (JC)	Dezember 2020				Dezember 2021			
	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	7.438	2.797	2.916	1.725	6.970	2.502	2.791	1.677
JC Friedrichshain-Kreuzberg	4.223	1.625	1.638	960	4.018	1.532	1.516	970
JC Pankow	4.504	2.036	1.657	811	4.268	1.941	1.553	774
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	3.629	1.458	1.373	798	3.384	1.333	1.294	757
JC Spandau	6.573	2.785	2.596	1.192	6.258	2.540	2.528	1.190
JC Steglitz-Zehlendorf	2.283	896	940	447	2.220	870	902	448
JC Tempelhof-Schöneberg	5.757	2.242	2.255	1.260	5.508	2.131	2.148	1.229
JC Neukölln	7.180	2.639	2.887	1.654	6.919	2.509	2.798	1.612
JC Treptow-Köpenick	4.019	1.825	1.473	721	3.907	1.747	1.485	675
JC Marzahn-Hellersdorf	7.219	3.316	2.766	1.137	7.069	3.386	2.606	1.077
JC Lichtenberg	6.441	2.936	2.384	1.121	6.215	2.934	2.239	1.042
JC Reinickendorf	5.746	2.188	2.342	1.216	5.596	2.119	2.301	1.176
Berlin	65.012	26.743	25.227	13.042	62.332	25.544	24.161	12.627

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 12: Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehendem Mann: 2020 und 2021

Region des Jobcenters (JC)	Dezember 2020				Dezember 2021			
	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	772	154	394	224	707	139	354	214
JC Friedrichshain-Kreuzberg	566	138	284	144	544	120	285	139
JC Pankow	639	148	342	149	614	140	315	159
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	323	67	155	101	323	63	145	115
JC Spandau	522	112	248	162	501	109	245	147
JC Steglitz-Zehlendorf	242	37	128	77	222	47	108	67
JC Tempelhof-Schöneberg	483	90	259	134	457	87	248	122
JC Neukölln	672	139	342	191	654	133	326	195
JC Treptow-Köpenick	452	123	221	108	451	113	223	115
JC Marzahn-Hellersdorf	516	127	281	108	525	130	285	110
JC Lichtenberg	486	133	239	114	481	119	251	111
JC Reinickendorf	462	112	227	123	438	96	219	123
Berlin	6.135	1.380	3.120	1.635	5.917	1.296	3.004	1.617

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

5. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2021, am 31.12.2020, am 31.12.2019 und am 31.12.2018 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

Zu 5.: Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2021 insgesamt 61.671 unter 18-jährige Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil. Die bezirkliche Übersicht und Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist Tabelle 13 zu entnehmen; Die Ergebnisse für die Vorjahre sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 13: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen, erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2021

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
Mitte	10.032	3.495	4.189	2.348
Friedrichshain-Kreuzberg	5.277	1.774	2.123	1.380
Pankow	2.796	1.115	1.108	573
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.992	1.062	1.218	712
Spandau	5.837	2.242	2.350	1.245
Steglitz-Zehlendorf	1.915	721	775	419
Tempelhof-Schöneberg	5.544	1.967	2.305	1.272
Neukölln	9.216	3.206	3.884	2.126
Treptow-Köpenick	2.966	1.276	1.139	551
Marzahn-Hellersdorf	4.468	1.882	1.751	835
Lichtenberg	4.826	2.025	1.901	900
Reinickendorf	5.802	2.236	2.319	1.247
Berlin	61.671	23.001	25.062	13.608

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand April 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 14: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen, erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2020

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	10.024	3.537	4.165	2.322
JC Friedrichshain-Kreuzberg	5.408	1.763	2.243	1.402
JC Pankow	2.788	1.139	1.096	553
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	3.069	1.098	1.290	681
JC Spandau	5.707	2.223	2.285	1.199
JC Steglitz-Zehlendorf	1.958	724	835	399
JC Tempelhof-Schöneberg	5.511	1.989	2.248	1.274
JC Neukölln	9.190	3.246	3.863	2.081
JC Treptow-Köpenick	2.804	1.126	1.116	562
JC Marzahn-Hellersdorf	4.352	1.797	1.723	832
JC Lichtenberg	4.506	1.859	1.783	864
JC Reinickendorf	5.472	2.136	2.247	1.089
Berlin	60.789	22.637	24.894	13.258

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 15: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen, erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2019

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	11.788	4.222	4.935	2.631
JC Friedrichshain-Kreuzberg	6.240	2.053	2.674	1.513
JC Pankow	3.009	1.240	1.192	577
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	3.394	1.253	1.388	753
JC Spandau	6.598	2.540	2.718	1.340
JC Steglitz-Zehlendorf	2.275	846	978	451
JC Tempelhof-Schöneberg	6.312	2.346	2.607	1.359
JC Neukölln	11.123	4.019	4.679	2.425
JC Treptow-Köpenick	3.223	1.351	1.247	625
JC Marzahn-Hellersdorf	5.293	2.153	2.138	1.002
JC Lichtenberg	5.198	2.208	2.042	948
JC Reinickendorf	6.587	2.608	2.654	1.325
Berlin	71.040	26.839	29.252	14.949

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 16: Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen, erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2018

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	0 bis u. 7 Jahre	7 bis u. 14 Jahre	14 bis u. 18 Jahre
JC Mitte	12.466	4.493	5.193	2.780
JC Friedrichshain-Kreuzberg	6.610	2.190	2.814	1.606
JC Pankow	3.095	1.230	1.285	580
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	3.619	1.340	1.477	802
JC Spandau	6.581	2.482	2.758	1.341
JC Steglitz-Zehlendorf	2.227	832	963	432
JC Tempelhof-Schöneberg	6.405	2.311	2.644	1.450
JC Neukölln	11.495	4.215	4.876	2.404
JC Treptow-Köpenick	3.341	1.392	1.316	633
JC Marzahn-Hellersdorf	5.712	2.375	2.297	1.040
JC Lichtenberg	5.529	2.343	2.183	1.003
JC Reinickendorf	7.071	2.775	2.856	1.440
Berlin	74.151	27.978	30.662	15.511

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Datenstand Mai 2022: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

6. Wie hoch waren die finanziellen Haushaltsmittel, die der Senat in den Jahren 2021, 2020, 2019 und 2018 für die Bekämpfung der Kinderarmut eingesetzt hat? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

7. Wieviel von diesen Mitteln wurden in den Jahren 2021, 2020, 2019 und 2018 für Personalkosten ausgegeben? (Bitte für jedes Jahr aufschlüsseln.)

9. Welche konkreten Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut sind im Doppelhaushalt 2022/2023 vorgesehen? Wie hoch sind die veranschlagten Mittel? Wie viel wird für Personalkosten vorgesehen? (Bitte jeweils einzeln darstellen.)

10. Welche finanziellen Mittel erhält die Landeskommission für welche konkrete Aufgaben? Welche Maßnahmen unternimmt sie, um Kinderarmut zu bekämpfen?

Zu 6., zu 7., zu 9. und zu 10.: Armut ist vielschichtig und betrifft alle Lebensbereiche, gleiches gilt für die Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut. Diese erstrecken sich über ein weites Spektrum, seien es Maßnahmen zur Unterstützung bei Erziehung und Förderung, Angebote, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, ein gesundes Aufwachsen sichern oder zur Grundsicherung armutsgefährdeter Familien beitragen. Auch Angebote, die eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen, leisten einen Beitrag zur Armutsprävention, da sie Eltern darin unterstützen, das Familieneinkommen zu sichern. Viele dieser Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur stehen allen Kindern und Familien offen, wirken sich aber in ihrer Ausrichtung armutsreduzierend aus. Eine Gesamtsumme aller in Berlin für die Bekämpfung von Kinderarmut eingesetzten Haushalts- und Personalmittel der Jahre 2018 bis 2021 lässt sich aufgrund der Breite und Vielzahl von allgemeinen und spezifischen Maßnahmen auf Landes- und Bezirksebene nicht beziffern.

Um die zahlreichen Angebote im Bereich der Infrastruktur nachhaltiger zu verzahnen und zu koordinieren, sollen vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses für die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut in allen Bezirken Koordinierungsstellen eingerichtet werden. Für die Begleitung und Unterstützung der bezirklichen Aktivitäten wird es entsprechend eine Koordinierungsstelle in der Geschäftsstelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geben. Für die Arbeit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sind vorbehaltlich der aktuellen Mittelgewährung für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 500.000 Euro vorgesehen (Kapitel 1041, Titel 54079).

8. Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat in ihrem Bericht aus dem Jahr 2021 dem Senat attestiert, dass es „trotz Bemühungen“ „nicht erfolgreich genug gelingt, Armut zu bekämpfen und Kinder und Jugendliche vor Armutsfolgen zu schützen“. Weshalb ist die Strategie des Senats, Kinderarmut zu bekämpfen gescheitert? Welche Konsequenzen wurden gezogen? Welche konkreten Änderungen hat der Senat an seiner Strategie vorgenommen, um künftig erfolgreich gegen Kinderarmut vorzugehen? (Bitte ausführen.)

Zu 8.: Die Arbeit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut schließt an die Erkenntnis an, dass - trotz einer Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten - Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche im Land Berlin deutlich spürbar sind. Mit dem Beschluss einer gesamtstädtischen Strategie ist ein Perspektivwechsel erfolgt, der integriertes Planen und Handeln in den Mittelpunkt stellt. Fünf strategische Leitlinien, die die Umsetzung der Strategie rahmen, sichern ein nachhaltiges Vorgehen ab, so dass eine bedarfsorientierte Angebotsstruktur entwickelt werden kann.

11. Wie bewertet der Senat das Armutsrisiko alleinerziehender Familien in Berlin und welche Kriterien sind für die Risikobewertung für den Senat ausschlaggebend?

12. Wie hoch war die Armutsrisikoquote 2021, 2020, 2019 und 2018 bei alleinerziehenden Familien in Berlin und im Vergleich zu anderen Bundesländern?

13. Welche Maßnahmen hat der Senat oder seine nachgeordneten Verwaltungseinheiten eingeleitet, um das Armutsrisiko von alleinerziehenden Familien zu senken? Wie erfolgreich waren diese? Worin sieht der Senat die größten Probleme? (Bitte ausführen.)

Zu 11., 12. und 13.: In Berlin leben deutlich mehr Alleinerziehende als im Bundesdurchschnitt: 2021 lag der Anteil Alleinerziehender an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin bei 24,9 % im Vergleich zu 18 % im Bundesdurchschnitt. 24,3 % aller Kinder unter 18 Jahren in Berlin lebten 2020 in einer alleinerziehenden Familie. Alleinerziehende Familien sind überproportional häufig von Einkommensarmut betroffen. Die aktuellsten verfügbaren Daten zur relativen Einkommensarmut nach Haushaltstyp in Berlin beziehen sich auf das Jahr 2018. Im Jahr 2018 waren 31,9 % der Haushalte von Alleinerziehenden von relativer Einkommensarmut betroffen, während dies lediglich auf 10,4 % der Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind oder 14,5 % der Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern betraf.

Der Bundesländervergleich für das Jahr 2018 zeigt, dass die bundeslandspezifische Armutsquote von Alleinerziehenden in Berlin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 41,5 % liegt. Es muss berücksichtigt werden, dass die relative Einkommensarmut als alleiniger Indikator von materieller Bedürftigkeit nicht ausreicht. Vielmehr müssen auch die SGB II-Bezugsquoten einbezogen werden, denn Berlin gehört mit 48,5 % zu den Bundesländern mit den höchsten SGB-II-Hilfequoten bei Alleinerziehenden. Fast jede zweite Familie mit einem Elternteil bezog im Jahr 2018 SGB II-Leistungen, weit über dem

Bundesdurchschnitt von 37,5 %. Hierbei ist zu beachten, dass - zumindest bundesweit - 40 % der alleinerziehenden SGB II-Bedarfsgemeinschaften erwerbstätig sind, das erzielte Erwerbseinkommen jedoch nicht das familiäre Existenzminimum deckt. Neben der materiellen Dimension von Armut werden auch die Gesundheit, die schulische und berufliche Bildung sowie die soziale Teilhabe von Alleinerziehenden und ihren Kindern als Kriterien zur Risikobewertung herangezogen. Für ein Leben in Wohlergehen brauchen alle Familien mit Kindern Geld, Zeit und Infrastruktur. Alleinerziehende benötigen durch die im Alltag fehlende zweite Erziehungsperson häufig deutlich mehr Unterstützung in ihren oftmals komplexen Bedarfslagen.

Der Senat hat deshalb ein Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende aufgesetzt. Ziel ist es, die vorhandenen Strukturen besser an die Bedarfe der Alleinerziehenden anzupassen. Wichtig ist dafür die Schaffung von Transparenz in der Angebotsstruktur, die Analyse der jeweiligen Bedarfe der Alleinerziehenden vor Ort, der Identifizierung von Angebotslücken und Verbesserungsbedarfen und der Vernetzung und Sensibilisierung der relevanten Akteurinnen und Akteure in den Bezirken. In den Jahren 2020/2021 wurden in allen Berliner Bezirken Koordinierungsstellen eingerichtet, die die Vernetzungsarbeit erfolgreich aufgenommen haben.

In einer zweiten Ausbaustufe des Landesprogramms sollen in den Jahren 2022/2023 zusätzlich in allen Bezirken sogenannte Anlaufstellen eingerichtet werden, wo Alleinerziehende persönliche Beratung erhalten können und an geeignete Angebote weitervermittelt werden. Die Koordinierungs- und Anlaufstellen setzen sich für die Belange aller Alleinerziehenden ein. Armutsbetroffene Alleinerziehende profitieren auch von zusätzlichen Unterstützungs- und Vernetzungsangeboten. Weiterhin sind die Familienservicebüros eine wichtige Anlaufstelle, bei der Alleinerziehende Beratung zu Kitaplätzen, dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie der Beantragung von Familienleistungen erhalten.

14. Wie viele Familienservicebüros in welchen Bezirken hat der Senat bereits eingerichtet? Plant der Senat die Einrichtung weiterer Familienservicebüros? Wenn nein, warum nicht? Wie viele Familien nehmen im Jahr die Beratungsleistungen in Anspruch? Soll das Angebot der Familienbüros ausgebaut werden? Wenn ja, wie? Falls nein, wieso nicht? (Bitte einzeln darstellen.)

15. Fand bereits eine Evaluation der Arbeit der Familienservicebüros statt? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?

Zu 14. und 15.: Derzeit wird das Angebot der Familienservicebüros in neun Bezirken umgesetzt, teilweise mit mehreren Standorten. Vier Bezirke bieten ein mobiles Familienservicebüro mit Beratungsbussen oder aufsuchend an Orten für Familien, wie bspw. den Familienzentren, an. Drei Bezirke befinden sich noch in der Planungs- oder Startphase (Stand 11/2021). Die Angaben zu den einzelnen bezirklichen Standorten finden sich in Tabelle 17. Das Angebot der Familienservicebüros soll auch in 2022 und 2023 weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, das Angebot berlinweit umzusetzen, damit es allen Berliner Familien zugutekommt.

Tabelle 17: Umsetzungsstand der Familienservicebüros nach Bezirken

Bezirk	Familienservicebüro eingerichtet	Familienservicebüro in der Planungs- oder Startphase
Mitte	Ja + mobiler Standort	-
Friedrichshain-Kreuzberg	Ja	-
Pankow	Ja	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	-	Einrichtung der Räume, Mitarbeitende hospitieren in den Fachdiensten
Spandau	Ja	-
Steglitz-Zehlendorf	Ja	-
Tempelhof-Schöneberg	Ja	-
Neukölln	-	Räume vorhanden, Stellen sind noch im Bewertungsverfahren
Treptow-Köpenick	-	In Planung
Marzahn-Hellersdorf	Ja + mobiler Standort	-
Lichtenberg	Ja + mobiler Standort	-
Reinickendorf	Mobiler Standort	-
Berlin	In insgesamt 9 Bezirken	In insgesamt 3 Bezirken

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Monitoring 11/2021);
Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Daten zur Anzahl der Familien, die die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, werden derzeit nicht systematisch erfasst.

Um die Bezirke bei der Umsetzung weiter zu unterstützen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit den Bezirken eine Begleitung durch ein Geschäftsprozessmanagementteam gesichert. Ziel ist, die Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen in den Familienservicebüros. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Erstberatung, der Lotsenfunktion und der Antragsannahme für Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Kitagutscheinen. Der Umsetzungsstand wird jährlich in einem bezirksübergreifenden Monitoring erhoben, eine bezirkliche Evaluation und Erfassung der Beratungsleistung ist in einigen der bereits seit mehreren Jahren bestehenden Anlaufstellen erfolgt. Aus den bezirklichen Erhebungen geht die besondere Bedeutung der Familienservicebüros als niedrigschwelliger Zugang zum Jugendamt hervor.

16. Wie hoch sind die Mittel, die das Land Berlin vom Bund für die Jahre 2020 und 2021 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten hat? Wie haben sich die Inanspruchnahmezahlen dieser Leistungen seit 2019 in Berlin entwickelt? (Bitte einzeln darstellen.)

Zu 16.: Für das Jahr 2020 betrug die Bundeserstattung für die Leistungen der Bildung und Teilhabe 57,8 Mio. Euro und 42,3 Mio. Euro für das Jahr 2021.

Die Inanspruchnahmequoten der Leistungen für Bildung und Teilhabe in den Jahren 2019 und 2020 sind den Tabellen 18 und 19 zu entnehmen. Die Quoten der Inanspruchnahme sind differenziert dargestellt je nach Rechtskreis, aus dem die Leistungen bezogen wurden. Für das Jahr 2021 liegen noch keine vollständigen Daten vor, so dass hier eine statistische Darstellung nicht erfolgen kann. Die Inanspruchnahmequote im Rechtskreis SGB II lag im Jahr 2021 insgesamt bei 68,07 % und im Rechtskreis Wohngeld/Kinderzuschlag bei 79,90 %.

Tabelle 18: BuT-Inanspruchnahmequote kumuliert Januar- Dezember 2019 nach Rechtskreis

Bezirk	SGB II-Jobcenter	WoGG/KiZ	SGB XII und Asyl- Sozial-ämter und ZLA	Alle Rechtskreise	Alle Rechtskreise ohne SGB XII u. AsylbLG
Mitte	54,27 %	66,77 %	25 %	56 %	55 %
Friedrichshain-Kreuzberg	58,08 %	76,63 %	50 %	62 %	60 %
Pankow	49,73 %	64,49 %	25%	55 %	52 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	46,05 %	70,94 %	21 %	52 %	48 %
Spandau	52,33 %	55,40 %	26 %	54 %	53 %
Steglitz-Zehlendorf	53,55 %	65,12 %	18 %	59 %	55 %
Tempelhof-Schöneberg	59,19 %	74,05 %	30 %	62 %	60 %
Neukölln	64,92 %	60,23 %	35 %	66 %	65 %
Treptow-Köpenick	53,67 %	54,59 %	19 %	56 %	54 %
Marzahn-Hellersdorf	48,08 %	59,80 %	30 %	51 %	49 %
Lichtenberg	44,46 %	64,78 %	28 %	48 %	46 %
Reinickendorf	60,15 %	76,78 %	23 %	70 %	61 %
Berlin	54,87 %	64,65 %	34 %	58 %	56 %

Quelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Tabelle 19: BuT-Inanspruchnahmequote kumuliert Januar- Dezember 2020 nach Rechtskreis

Bezirk	SGB II-Jobcenter	WoGG/KiZ	SGB XII und Asyl- Sozial-ämter und ZLA	Alle Rechtskreise	Alle Rechtskreise ohne SGB XII u. AsylbLG
Mitte	55 %	81,93 %	37 %	56 %	56 %
Friedrichshain-Kreuzberg	58 %	81,45 %	43 %	60%	60 %
Pankow	56 %	78,91 %	48 %	59 %	59 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	56 %	83,54 %	35 %	58 %	58 %
Spandau	54 %	78,18 %	33 %	55 %	56 %
Steglitz-Zehlendorf	62 %	70,41 %	37 %	62 %	63 %
Tempelhof-Schöneberg	59 %	94,75 %	37 %	60 %	60 %
Neukölln	67 %	85,98 %	39 %	67 %	68 %
Treptow-Köpenick	50 %	59,05 %	35 %	50 %	51 %
Marzahn-Hellersdorf	53 %	71,26 %	33 %	54 %	55 %
Lichtenberg	46 %	80,38 %	45 %	48 %	48 %
Reinickendorf	70 %	85,35 %	42 %	71 %	71 %
Berlin	58 %	78,68 %	24 %	57 %	59 %

Quelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

17. Welche Erfahrungen wurden seit 2019 mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Berlin gemacht? Welche Hürden gibt es nach Auffassung des Senats für die Anspruchsberechtigten noch und wie plant der Senat diese im Interesse der Betroffenen zu beheben?

Zu 17.: Mit dem Starke-Familien-Gesetz sind mit Wirkung zum 1. August 2019 umfangreiche Änderungen bei den Leistungen für Bildung eingeführt worden. So ist zum Beispiel das gesonderte Antragserfordernis im SGB II, im SGB XII und im AsylbLG entfallen, ein Eigenanteil der Leistungsberechtigten für die Schülerbeförderung und die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas ist nicht mehr zu leisten und die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf und der sozialen und kulturellen Teilhabe wurden erhöht.

Mit Wirkung zum 1. März 2020 ist der berlinpass-BuT als Nachweis zur Vorlage in den Schulen, den Kitas oder den Caterern nicht mehr mit einem Passfoto zu versehen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, den berlinpass-BuT bei jeder Bewilligung bzw. Weiterbewilligung der Leistungen von Amts wegen an die leistungsberechtigten Familien auszugeben bzw. zu versenden. Darüber hinaus hat die Abschaffung des gesonderten Antragsverfahrens eine nachträgliche Erstattung von bereits durch die leistungsberechtigten Familien verauslagten Aufwendungen ermöglicht. Alle genannten Punkte haben dazu beigetragen, dass bestehende Hürden abgebaut werden konnten und die Inanspruchnahme der Leistungen deutlich vereinfacht und auch attraktiver gemacht wurde. Die Wirkung zeigt sich in der gesteigerten Inanspruchnahme der Leistungen in den Rechtskreisen SGB II sowie beim Wohngeld/Kinderzuschlag.

Im Zusammenspiel mit dem Starke-Familien-Gesetz wurden neue Informationsschreiben und Informationsblätter zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) entwickelt, die alle leistungsberechtigten Familien mit Kindern automatisch in Kombination mit dem Leistungsbescheid erhalten. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrads wird es in diesem Jahr, mit externer Unterstützung, eine größer angelegte Öffentlichkeitskampagne zum BuT geben. Das BuT in Berlin erhält ein eigenes Logo, neue Flyer und Plakate und es sind weitere Maßnahmen der Bewerbung geplant.

18. Wie stellt sich die Rate der durchgeführten Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche für den Zeitraum 2018 bis 2021 dar, bezogen auf

a) gesetzlich festgelegte Untersuchungen U1-U9 (incl. U7a) und J1 sowie

b) die freiwilligen zusätzlichen Untersuchungen U10, U11 und ggf. J2?

(Bitte einzeln nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 18. a) und b): Aufgrund der vorgegebenen Fristen zur Beantwortung von Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus können lediglich die absoluten Teilnehmezahlen an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) und auch nur die der Stufen U4 bis U9 für den angegebenen Zeitraum übermittelt werden, die der Zentralen Stelle der Charité vorliegen. Das Zahlenmaterial zu den übrigen Untersuchungsstufen kann nicht übermittelt werden, da sie von der Zentralen Stelle der Charité nicht erfasst werden. Tabelle 20 zeigt, dass die Teilnehmezahlen an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U4 bis U7 zwischen 2018 (38.425) und 2021 (35.946) rückläufig sind. Bei der Kinderfrüherkennungsuntersuchung U7a dagegen zeichnete sich in 2019 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ab, seit 2020 ist die Tendenz ebenfalls rückläufig. Für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U8 und U9 können steigende Teilnehmezahlen zwischen 2018 und 2021 verzeichnet werden.

Tabelle 20: Teilnehmezahlen an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U4 bis U7, 2018-2021

Untersuchungsstufe	2018	2019	2020	2021
U4	38.425	37.318	36.703	35.946
U5	38.554	37.345	37.224	35.751
U6	38.227	37.631	36.766	35.282
U7	37.101	36.725	35.667	34.430
U7a	33.843	35.461	34.670	33.551
U8	33.117	33.102	33.951	33.487
U9	31.020	32.053	32.670	33.123
Gesamt	250.287	249.635	247.651	241.570

Quelle: Zentrale Stelle der Charité, erhoben am 31. Mai 2022

19. In wie vielen Fällen wurde das Jugendamt in den Jahren 2018 bis 2021 aktiv aufgrund von versäumten gesetzlichen Untersuchungen? (bitte einzeln nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)

Zu 19.: Die Meldungen zu fehlenden Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9 sowie J1) sind im berlineinheitlichen Verfahren zu Kinderschutz der Jugendämter nicht gesondert erfasst. Sofern das bezirkliche Gesundheitsamt feststellt, dass es zu Versäumnissen der Erziehungsberechtigten bei der Einhaltung der U-Untersuchungen gekommen ist, erhält das Jugendamt eine Meldung, die dort als Kinderschutzmeldung verfolgt wird. Es findet jedoch keine Unterscheidung zu anderen Kinderschutzmeldungen statt, so dass eine gesonderte statistische Auswertung nicht möglich ist.

20. Wie viele neue Stellen wurden dieses Jahr in den Berliner Jugendämtern geschaffen bzw. werden dieses Jahr geschaffen? (Bitte einzeln nach Bezirk aufschlüsseln)

Zu 20.: Eine Auskunft bzw. Prognose über die Anzahl der im Jahr 2022 neu geschaffenen Stellen der bezirklichen Jugendämter kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erteilt werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfasst die Stellenbesetzungen in den bezirklichen Jugendämtern alle zwei Jahre, zuletzt zum Datenstand 31.12.2020. Demnach wurden zwischen 31.12.2018 und 2020 insgesamt 242 Stellen-Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den bezirklichen Jugendämtern neu geschaffen; insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2020 berlinweit 4.005 VZÄ finanziert, inklusive nachgeordneter Einrichtungen.

Berlin, den 15. Juni 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie